



Naturheilpraxis Olching
Sandra Gaiser

Patientenvereinbarung/Behandlungsvertrag

Lieber Patient, liebe Patientin,

neben der gegenseitigen Vertrauensbasis auf der ein gemeinsamer Therapieweg basiert, gibt es bei jeder naturheilkundlichen Behandlung auch einige rechtliche Grundlagen und wichtige Informationen, die ich hier für Sie zusammenfassen möchte.

Es ist mir ein großes Anliegen Ihre Behandlung möglichst optimal zu gestalten. Sie verlangt von mir als Heilpraktikerin großen Einsatz und auch Sie als Patient sind ebenso wesentlich am Erfolg beteiligt.

Die von mir angewendeten Methoden habe ich alle erlernt und werde Sie im Vorfeld immer nach bestem Wissen und Gewissen über alle Details der Behandlung aufklären. Eine Heilpraktikerbehandlung umfasst dabei grundsätzlich auch naturheilkundliche Methoden, die schulmedizinisch / wissenschaftlich nicht bewiesen oder anerkannt sind und auf dem Erfahrungswissen der Naturheilkunde beruhen.

Behandlungsvertrag

Durch die Annahme des Angebots zur Beratung, Diagnose und Therapie durch den Heilpraktiker kommt automatisch ein Behandlungsvertrag zustande. Dieser Vertrag verpflichtet mich als Heilpraktikerin dazu, die besagten Dienste zu leisten und mich um Heilung oder Linderung einer Erkrankung zu bemühen. Den Patienten verpflichtet er im Gegenzug dazu, diese Leistungen zu vergüten.

Kostenübernahme durch Krankenkassen

Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen in der Regel nicht die Kosten für die naturheilkundliche Therapie oder verordnete Heilmittel. Falls Sie privatversichert sind oder über eine private Zusatzversicherung verfügen, können Behandlungskosten in der Regel erstattet werden. Da die Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen sehr unterschiedlich und auf Basis von Einzelfallprüfung gehandhabt wird, ist es auch möglich, dass Kosten nicht oder nur teilweise übernommen werden.

Die Höhe der Behandlungskosten ist, soweit nicht anders vereinbart, von den Leistungen der Versicherer unabhängig. Auch der Anspruch auf Vergütung besteht unabhängig von der Kostenübernahme durch gesetzliche, private oder Zusatz-Versicherungen. Die Rechnungsbeträge sind daher vom Patienten selbst zu zahlen und können nicht vom Heilpraktiker zurückgefordert werden

Vergütung und Rechnungen

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Die Kosten für jede Behandlung sind vom Patienten bar zu bezahlen. Auf Wunsch kann auch eine Rechnung ausgestellt werden; diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Terminabsprachen

In meiner Praxis vereinbare ich Termine ohne lange Wartezeiten. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können und diesen nicht spätestens 24 Stunden vorher oder aus besonders wichtigem Grund absagen, muss ich Ihnen die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Ich habe diese Erklärung gelesen und bin mit ihr einverstanden.

Ich erkläre mich ebenso damit einverstanden, dass Frau Sandra Gaiser (Heilpraktikerin) im Rahmen der naturheilkundlichen Behandlung an mir manuelle sowie invasive Therapiemaßnahmen (Injektion, Infusion, Quaddeln, Schröpfen, Baunscheidtieren, usw.) durchführen darf.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____